



Sicherheitspolitik des Bundesamtes für Zivilluftfahrt

1. Grundlage

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat den Auftrag, die Rahmenbedingungen für eine sichere und nachhaltige Luftfahrt in der Schweiz zu schaffen. Grundlage dafür bilden der Bericht des Bundesrats über die Luftfahrtpolitik der Schweiz von 2016 sowie das State-Safety-Programm (SSP) des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) von 2020.

2. Ziel

Um die Bevölkerung und Reisenden wirkungsvoll zu schützen, strebt das BAZL als Aufsichtsbehörde für die Schweizer Luftfahrt einen im europäischen Quervergleich hohen Sicherheitsstandard an.

3. Handlungsgrundsätze

- Das BAZL definiert konkrete Sicherheitsziele (Target Levels of Safety). Es misst die Sicherheitsleistung anhand von Indikatoren und löst bei Bedarf verhältnismässige Massnahmen aus.
- Das BAZL betreibt ein wirkungsvolles Sicherheitsrisikomanagement auf nationaler Ebene. Es beurteilt dabei das Schadenspotenzial und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken. Es dürfen dabei keine nicht-akzeptablen Sicherheitsrisiken auftreten.
- Das Amt nimmt seine Aufgaben mittels Rechtsetzung, Zulassung und Aufsicht über die Schweizer Zivilluftfahrt wahr. Die Prozesse dafür sind klar umschrieben und werden konsequent angewendet.
- Das BAZL priorisiert die Handlungsfelder und setzt seine Mittel dort ein, wo sich der Schutz der Bevölkerung und Reisenden am wirkungsvollsten erhöhen lässt. Grundlage dafür bilden nachvollziehbare Risikobetrachtungen und das nationale Interesse.
- Mit einer rollenden strategischen Planung im Swiss Aviation Safety Plan (SASP) bereitet sich das Amt auf künftige Entwicklungen im Bereich Sicherheit vor.

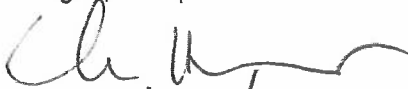
4. Massnahmen

Um die Sicherheitsstandards durchzusetzen ergreift das BAZL folgende Massnahmen:

- Es setzt die Sicherheitsvorschriften (Standards) der ICAO und EU um. Empfehlungen, die dem Stand der Technik (Best Practice) entsprechen, bringt es zur Anwendung. Unverhältnismässige Belastungen der Industrie sind jedoch zu vermeiden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten ihren Beitrag, um die Schweizer Luftfahrt in diesem Rahmen weiterzuentwickeln.
- Es setzt sich für den Erlass neuer Sicherheitsvorschriften ein, wenn diese zu einem effektiven Sicherheitsgewinn führen.
- Es achtet bei der Entwicklung von neuen Sicherheitsregelungen darauf, dass die betroffenen Akteure der Luftfahrt frühzeitig einbezogen werden. Hierzu unterhält es einen Stakeholder-Involvement-Prozess.
- Es unterstützt eine positive Sicherheitskultur sowie den Betrieb, die Weiterentwicklung und stete Verbesserung von Sicherheitsmanagementsystemen bei den Akteuren der Luftfahrt und intern im Amt. Die oberste Führung zeigt ihr Engagement dafür.
- Es fördert die offene Berichterstattung über sicherheitsrelevante Vorfälle. Das Kader stärkt eine offene Kommunikation nach innen und aussen.
- Es stellt sicher, dass meldende Personen keine Nachteile auf der Grundlage der Informationen, die sie dem BAZL im Rahmen des Meldewesens übermittelt haben, erfahren. Dieser Grundsatz gilt, insofern nicht Vorsatz oder ein gravierender Mangel an beruflicher Sorgfaltspflicht vorliegt.
- Es sorgt dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über hohe Kompetenzen verfügen, einheitlich auftreten und sich vorbildlich verhalten. Das Amt stellt die erforderliche Ausbildung sicher.

Bundesamt für Zivilluftfahrt,

Ittigen, 1. September 2020



Christian Hegner, Direktor